

Nutzungsordnung für Veranstaltungen auf dem Gelände des RuFV Bayer Dormagen e.V.

- Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.
- Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.
- Hinterlassenschaften der Pferde sind zeitnah bzw. nach der Veranstaltung in die dafür bereitgestellten Auffangbehälter zu entsorgen.
- Mindestens eine Aufsichtsperson ist grundsätzlich immer vor Ort.
- Die Nutzung des Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
- Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.
- Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obliegt einzig und alleine dem Nutzer. Einen splittersicheren Kopfschutz (wie Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung) ist für minderjährige Pflicht.
- Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von Ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber / Veranstalter zu melden.
- Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem eben solchen Bestand kommt.
- Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von Ihm verursachten Schaden.
- Die Nutzung ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- Zudem werden vom Betreiber / Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.
- Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.
- Mit der Unterschrift wird gestattet, das Bilder in Zusammenhang mit der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Diese dürfen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.